



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT

Direktion F - Bürger, Gesundheit, Migration & Sicherheitsunion
Der Direktor

Brüssel
SG.F.4/AW

Sehr geehrter Herr Diedrichsen, Sehr geehrter Herr Mayr,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. Februar an Präsidentin von der Leyen und Vizepräsidentin Jourová, in dem Sie Ihre Enttäuschung über die Mitteilung der Kommission vom 14. Januar über die Europäische Bürgerinitiative “Minority SafePack – one million signatures for diversity in Europe” zum Ausdruck bringen. Präsidentin von der Leyen hat mich gebeten, Ihnen in ihrem Namen zu antworten.

Die Kommission hat betont, dass sie sich für die Achtung der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, und der reichen kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas einsetzt. In ihrer Mitteilung vom 14. Januar über die Europäische Bürgerinitiative “Minority SafePack – one million signatures for diversity in Europe” (Minority SafePack – one million signatures for diversity in Europe) hat die Kommission die Initiative daher sorgfältig geprüft und dabei alle neun Vorschläge unter Berücksichtigung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit einzeln bewertet.

Die Kommission war zwar der Auffassung, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine neuen Rechtsakte erforderlich sind, doch enthält die Mitteilung eine Reihe bereits ergriffener oder laufender Maßnahmen, einschließlich bestehender und kürzlich verabschiedeter EU-Rechtsvorschriften, um verschiedene Aspekte anzugehen, die in der Initiative “Minority SafePack” hervorgehoben wurden. Die Initiative wurde erstmals 2013 zur Registrierung eingereicht. Seither gab es in den verschiedenen betroffenen Bereichen zahlreiche Entwicklungen. In der Mitteilung erläutert die Kommission die Maßnahmen, die auf EU-Ebene von der Kommission, dem Rat und dem Europarat ergriffen wurden, und erläutert, wie sie den Anliegen der Bürgerinitiative Rechnung getragen haben. In der Mitteilung wird auch klar dargelegt, welche Folgemaßnahmen in einer Reihe von Bereichen ergriffen werden sollen. Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/788 lautet: “Die Kommission legt in einer Mitteilung ihre rechtlichen und politischen Schlussfolgerungen zu der Initiative, das von ihr gegebenenfalls zu ergreifende Vorgehen und die Gründe für das Ergreifen oder Nichteingreifen der Initiative dar.” Die Kommission ist somit ihren Verpflichtungen aus der Verordnung nachgekommen.

An die Herren J. Diedrichsen und W. Mayr
Gesellschaft für bedrohte Völker
Postfach 2024
37010 Göttingen
Deutschland
Email : info@gfbv.de

Die Kommission ist entschlossen, weiterhin politische Unterstützung und Finanzmittel für Inklusion und die Achtung der reichen kulturellen Vielfalt Europas bereitzustellen. Die Kommission wird zu gegebener Zeit auch die Wirksamkeit der jüngsten Legislativmaßnahmen überprüfen und gegebenenfalls zusätzliche Folgemaßnahmen in Erwägung ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

William SLEATH